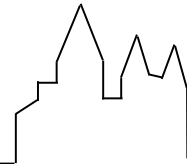




Träger:
Landkreis Helmstedt

Haupt- und Realschule Königslutter



Haupt- und Realschule Königslutter * Wilhelm-Bode-Str. 1-2 * 38154 Königslutter

Wilhelm-Bode-Str. 1-2
38154 Königslutter am Elm
Tel.: 05353-1024
Fax.: 05353-96567
schulleitung@hrskoenigslutter.de

Königslutter, 07.03.2024

Sehr geehrte Eltern,

hier halten Sie nun die kompletten Anmeldeunterlagen für die HRS Königslutter in der Hand.

Sie haben 2 Möglichkeiten der Anmeldung:

1. Sie drucken diese Formulare aus und schicken sie per Post **zusammen mit dem Originalzeugnis** an die Schule. Die Anmeldung muss bis zum 25.04.2024 mit allen geforderten Unterlagen in der Schule eingegangen sein.
2. Sie kommen zu den Anmeldeterminen persönlich und füllen die Anmeldung sowie die Formulare vor Ort aus (Anmeldetermine: Montag, 22.04. – Donnerstag, 25.04.2024 jeweils von 08.00 – 13.00 Uhr sowie Mittwoch, 24.04. nachmittags von 15.00 – 17.00 Uhr). Auch hier müssen Sie **das Originalzeugnis mitbringen**. Natürlich können Sie bereits ausgefüllte Formulare mitbringen, das verkürzt die Wartezeit.

Wir benötigen zur Anmeldung folgende Unterlagen dieser Formulare von Ihnen:

- Anmeldung zur Aufnahme.
- Bei getrenntlebenden Eltern: Erklärung zur Sorgeberechtigung.
- Nachweis über einen bestehenden Masernschutz.
- Unterschriebene Kenntnisnahme des Trainingsraumprogramms.
- Unterschriebener Waffenerlass.
- Das Halbjahreszeugnis der Grundschule im Original.

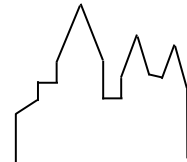
Mit freundlichen Grüßen,

Realschulrektor



Träger:
Landkreis Helmstedt

Haupt- und Realschule Königslutter



Anmeldung zur Aufnahme in Klasse

Schüler / Schülerin	
Name:	Geschlecht:
Straße:	
PLZ:	Wohnort/Ortsteil:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Religion:
Jahr der Einschulung (Grundschule):	
Gewünschte Schulform (bitte ankreuzen):	
<input type="radio"/> Hauptschule <input type="radio"/> Realschule	
Bisher besuchte Schule:	Klasse:
Wurde bereits eine Klasse wiederholt? Ja / Nein	Klasse:
Geburtsjahr(e) der Geschwister:	
Empfehlung der Grundschule:	Freischwimmer: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Meine Tochter / mein Sohn nimmt am	
<input type="radio"/> ev. Religionsunterricht <input type="radio"/> Unterricht für Werte u. Normen teil.	
Erziehungsberechtigte / Eltern	
Vater	Mutter
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Anschrift:	Anschrift:
Wohnort:	Wohnort:
Telefon:	Telefon:
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:
Wichtig: Informieren Sie uns umgehend bei Änderungen Ihrer Anschrift, Ihrer Telefonnummer oder Ihrer E-Mail-Adresse. Wichtige Informationen gehen Ihnen in der Regel per Mail zu, so z.B. die Anleitung für die Schulbuchausleihe!	
Telefon für den Notfall	Beruf des Vaters / der Mutter
(Arbeitgeber/Großeltern/Handy o. ä.)	(Angaben freiwillig)
Wichtige Hinweise (z. B. Krankheiten, Medikamenteneinnahme, körperliche Beeinträchtigungen) für die Klassenlehrkraft:	
Meine Tochter / mein Sohn möchte gern in eine Klasse mit (eine Garantie können wir nicht geben): 1. _____ 2. _____	

(Unterschrift) Königslutter, den _____

Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung

(nur auszufüllen bei getrennt lebenden Eltern)

Schülerin/ Schüler: _____ Klasse: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden/ geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/ der Schüler lebt bei

der Mutter dem Vater _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(für getrennt lebende Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- Hiermit bevollmächtige ich Frau/ Herrn _____
die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes _____
in allen schulischen Belangen gegenüber der zu besuchenden Schule und der
Schulbehörde zu vertreten.
Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.
- Ich erkläre, dass mir der Aufenthaltsort von Frau/ Herrn _____
nicht bekannt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben die Möglichkeit, an unserer Schulbuchausleihe teilzunehmen oder die unten aufgeführten Bücher selbst zu kaufen.

Sollten Sie an der Ausleihe teilnehmen wollen, geschieht das online über unseren IServ-Zugang. Die Zugangsdaten sowie eine Anleitung für die Ausleihe schicken wir Ihnen in den nächsten Wochen per Mail an die Adresse, die Sie auf dem Anmeldeformular angegeben haben.

Bücherliste Hauptschule Klasse 5

Die folgenden Bücher können über die Schule ausgeliehen werden. Bücher, die selbst anzuschaffen sind, werden gesondert am Ende der Bücherliste ausgewiesen.

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis
Wortstark 5 (HS)	Deutsch	Westermann	978-3-14-124700-8	26,50 €
Highlight 1 (HS 5)	Englisch	Cornelsen	978-3-06-032572-6	28,75 €
Durchblick Basis Erdkunde 5/6 (HS)	Erdkunde	Westermann	978-3-14-115300-2	30,95 €
Durchblick Basis Geschichte 5/6 (HS)	Geschichte	Westermann	978-3-14-110345-8	26,50 €
Prisma Physik/Chemie 5/6	Physik/Chemie	Klett	978-3-12-068854-9	38,95 €
Stark in Mathematik 1 (HS 5/6)	Mathematik	Westermann	978-3-507-81292-5	31,50 €
Erlebnis Biologie 1 (5/6)	Biologie	Westermann	978-3-14-117030-6	28,50 €

Zusätzlich werden pro Wahlbereich die Bücher der jeweiligen Auswahl benötigt. Pro Wahlbereich kann genau eine Option gewählt werden. Bei optionalen Wahlbereichen kann auch keine Auswahl getroffen werden. Ggf. befinden sich noch selbst anzuschaffende Bücher für einen Wahlbereich in der Liste der selbst anzuschaffenden Bücher.

Religion

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis
Religion 5/6				
Kursbuch Religion 5/6	Religion	Diesterweg	978-3-425-07891-5	28,00 €
Werte & Normen 5/6				
Normen & Werte 5/6	Normen & Werte	Militzke	978-3-86189-560-2	24,90 €

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben die Möglichkeit, an unserer Schulbuchausleihe teilzunehmen oder die unten aufgeführten Bücher selbst zu kaufen.

Sollten Sie an der Ausleihe teilnehmen wollen, geschieht das online über unseren IServ-Zugang. Die Zugangsdaten sowie eine Anleitung für die Ausleihe schicken wir Ihnen in den nächsten Wochen per Mail an die Adresse, die Sie auf dem Anmeldeformular angegeben haben.

Bücherliste Realschule Klasse 5

Die folgenden Bücher können über die Schule ausgeliehen werden. Bücher, die selbst anzuschaffen sind, werden gesondert am Ende der Bücherliste ausgewiesen.

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis
Praxis Sprache 5 (RS)	Deutsch	Westermann	978-3-14-122630-0	30,50 €
Lighthouse 1 (RS 5)	Englisch	Cornelsen	978-3-06-032374-6	28,75 €
Prisma Physik/Chemie 5/6	Physik/Chemie	Klett	978-3-12-068854-9	38,95 €
Sekundo 5 (RS)	Mathematik	Westermann	978-3-14-124191-4	25,50 €
Erlebnis Biologie 1 (5/6)	Biologie	Westermann	978-3-14-117030-6	28,50 €
Durchblick Erdkunde 5/6 RS	Erdkunde	Westermann	978-3-14-115715-4	27,50 €
Durchblick Geschichte/Politik 5/6 RS	Geschichte/	Westermann	978-3-14-101633-8	25,50 €

Zusätzlich werden pro Wahlbereich die Bücher der jeweiligen Auswahl benötigt. Pro Wahlbereich kann genau eine Option gewählt werden. Bei optionalen Wahlbereichen kann auch keine Auswahl getroffen werden. Ggf. befinden sich noch selbst anzuschaffende Bücher für einen Wahlbereich in der Liste der selbst anzuschaffenden Bücher.

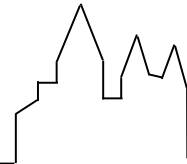
Religion

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis
Kursbuch Religion 5/6				
Kursbuch Religion 5/6	Religion	Diesterweg	978-3-425-07891-5	28,00 €
Werte & Normen 5/6				
Normen & Werte 5/6	Normen & Werte	Militzke	978-3-86189-560-2	24,90 €



Träger:
Landkreis Helmstedt

Haupt- und Realschule Königslutter



Liebe Eltern,

gemeinsames Lernen und Leben funktioniert dann gut, wenn jeder sich an verbindliche Regeln hält. Allerdings machen wir die Erfahrung, dass der Alltag in der Schule zunehmend von Unterrichtsstörungen belastet wird. Es kommt häufig zu einem „Stop-and-go“-Unterrichtsgeschehen, wo ein gleichmäßiger Unterrichtsfluss nötig wäre. Alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Sie, die Eltern, und auch wir, die Lehrkräfte, erwarten zu Recht einen Unterricht, in dem in entspannter Atmosphäre in Ruhe gelernt werden kann und jede Schülerin, jeder Schüler angemessen beteiligt wird. Ihre Kinder werden im Leben nur dann erfolgreich bestehen können, wenn sie frühzeitig lernen, Verantwortung für ihr eigenes Tun und Lassen zu übernehmen. Hier wollen wir nun ansetzen und mit Ihrer elterlichen Unterstützung den

„Trainingsraum für verantwortliches Handeln“ einrichten.

Nachdem sich das Kollegium sowie der Schulleiterrat in einer langen Vorlaufphase intensiv mit dem zugrunde liegenden Konzept auseinandergesetzt haben, hat der Schulvorstand in Übereinstimmung mit dem Schulleiterrat sowie der Gesamtkonferenz die Einführung der Trainingsraum-Methode mit Beginn des Schuljahres 2011/12 beschlossen.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. **Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.**
2. **Die Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten.**
3. **Jeder muss stets die Rechte des anderen beachten.**

Zum Verfahren:

Schülerinnen und Schüler, die diese Regeln verletzen, stören den Unterricht. Damit treffen sie die Entscheidung, den Unterricht zu verlassen. Sie begeben sich unmittelbar in einen dafür vorgesehenen Raum, den Trainingsraum. Hier haben sie die Aufgabe, mit Hilfe der dort anwesenden Lehrkraft ihr Verhalten zu reflektieren. Durch gezieltes Nachfragen und Hinterfragen soll eine Klärung der Hintergründe der Störung erreicht werden. Auf dieser Grundlage werden Handlungsalternativen zum Störverhalten erarbeitet und auf dem *Rückkehrplan* zu Papier gebracht.

Gelingt es den Schülerinnen und Schülern aber auch im Trainingsraum nicht, sich an die Regeln zu halten, werden sie für den Rest des Unterrichtstages aus der Schule verwiesen. Über diesen Vorgang werden wir die betreffenden Eltern telefonisch in Kenntnis setzen. Weiterhin werden wir sie zu einem persönlichen Gespräch, in der Regel am folgenden Tag, in die Schule bitten. Ohne dieses Gespräch kann der/die betreffende Schüler/in nicht wieder am Unterricht teilnehmen.

Auch für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler **fünf** Mal den Trainingsraum besuchen musste, wird ein Elterngespräch notwendig.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass der Trainingsraum nicht als „Abstellkammer“ für auffällige Schülerinnen und Schüler gedacht ist, sondern **der individuellen, gezielten Aufarbeitung sozialen Fehlverhaltens** dient. Neben dem **Schutz der lernbereiten Mehrheit** erwarten wir eine **dauerhafte Verbesserung des Sozialverhaltens** der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

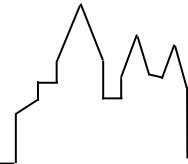
Vorerst vertrauen wir aber darauf, dass die oben genannten Regeln eingehalten werden und keine weiterführenden Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Mit freundlichem Gruß



Träger:
Landkreis Helmstedt

Haupt- und Realschule Königslutter



Name und Klasse des Schülers / der Schülerin:

Ich habe die Elterninformation zum Trainingsraumprogramm und die unterzeichnete Schülerinformation meines Sohnes / meiner Tochter gelesen.

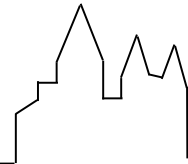
Ort/Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Träger:
Landkreis Helmstedt

Haupt- und Realschule Königslutter



Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Folgender Erlass des Kultusministers vom 29.06.1977 ist allen Schülern und Erziehungsberechtigten jeweils zu Beginn eines Schuljahres bekanntzugeben:

1. „Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (Neufassung vom 08.03. 1967-BGBL 1 Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Spring- oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- u. Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.“

Gemäß Erlass habe ich darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- u. Ordnungsmaßnahme, wie sie das Niedersächsische Schulgesetz § 61 vorsieht, zur Folge haben kann.

Ich bitte Sie, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie von dem Erlass des MK Kenntnis genommen haben und über die Folgen des Nichteinhaltens des Verbots informiert worden sind.

(C. Bormann)
Schulleiter

Name des Schülers/der Schülerin:		
Klasse	Schuljahr	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
	2024/2025	
	2025/2026	
	2026/2027	
	2027/2028	
	2028/2029	
	2029/2030	

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--



Träger:
Landkreis Helmstedt

Haupt- und Realschule Königslutter



Mappen- und Heftführung an der HRS Königslutter

In unserem Bemühen die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler zu verbessern, hat sich die Gesamtkonferenz der HRS Königslutter darauf verständigt, für alle Fächer eine einheitliche Heft- und Mappenführung festzulegen. Wir wollen dadurch die Anforderungen der einzelnen Fächer in diesem Bereich vereinheitlichen und so für Eltern und Schüler mehr Klarheit in der Bewertung schaffen. Die Einhaltung dieser Mindeststandards wirkt sich positiv auf die Bewertung der Heft- und Mappenführung aus.

Die Festlegung lautet wie folgt:

1. Wir verwenden Papphefter.
Die Beschriftung von Mappen und Heften erfolgt in der Schule.
Die Blätter werden wie ein Buch eingehftet, das Aktuellste nach hinten.
2. Jede Mappe verfügt über ein Deckblatt und ein Inhaltsverzeichnis mit Thema und Seitenzahl.
Das Inhaltsverzeichnis wird in einer Klarsichthülle aufbewahrt. Ansonsten werden keine Klarsichthüllen verwendet.
3. Die Seiten der Mappe - haben einen Rand von 2,5 cm an jeder Seite
- sind nummeriert und am Außenrand mit dem Datum versehen
- die Überschriften werden mit Lineal unterstrichen

Die Hefte - haben einen Rand und werden am Rand mit dem Datum versehen
- die Überschriften werden mit Lineal unterstrichen
4. Über die Verwendung von Linien-, Blanko- oder Karopapier entscheidet der jeweilige Fachlehrer.
5. Zeichnungen werden mit Bleistift bzw. Buntstiften (keine Filzstifte) ausgeführt.
6. Für die Fächer wurden einheitlich folgende Farben für die Mappen bzw. Heftumschläge festgelegt:

Deutsch	-	rot
Englisch	-	hellrot
Mathematik	-	dunkelblau
Physik	-	schwarz
Chemie	-	gelb
Biologie	-	hellgrün
Arbeit/Wirtschaft	-	dunkelgrün
Musik	-	grau
Französisch	-	hellblau
Erdkunde	-	hellbraun
Geschichte	-	weiß
Politik	-	orange
Religion/WuN	-	lila
Kunst	-	Farbe freigestellt (wird im Unterricht gestaltet)
Wahlpflichtkurse	-	pink
Hauswirtschaft	-	wird bekannt gegeben

Schulordnung der Haupt- und Realschule Königslutter

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du möchtest für mehrere Jahre in unsere Schule gehen. Das ist sicherlich ein guter Entschluss. Du solltest mit den anderen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam lernen und dich wohlfühlen. Dabei wollen dir alle gern helfen.

Ein erster Schritt dazu ist das Beachten und Einhalten unserer gemeinsamen Grundsätze und der Schulordnung. Bitte lies dir den Text genau durch und besprich ihn auch mit deinen Eltern. Die Grundlage für die geltende Schulordnung sind die allgemeinen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen, insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz in der gültigen Fassung.

Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest! Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, d.h. Mitschülern, Lehrern und Schulpersonal, sollten für dich selbstverständlich sein. Wer sich in der Schulgemeinschaft angemessen verhalten kann, hat in anderen Gemeinschaften in der Regel keine Schwierigkeiten.

Um einen reibungslosen und harmonischen Ablauf im Schulalltag zu erleben, haben Schüler, Eltern und Lehrer folgende Schulordnung erarbeitet:

Wir verhalten uns so, dass ein **geordnetes und friedliches Zusammenleben** in unserer Schule möglich ist. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen und vor allem körperliche Gewalt werden von uns abgelehnt und gehören deshalb auch nicht in unsere Schule.

Aus eigenem Interesse achten wir darauf, dass die schulischen Einrichtungen und unser persönliches Eigentum nicht beschädigt werden. Wenn jemand von uns etwas beschädigt, sollte er auch **für seinen Fehler geradestehen** und den Schaden sofort melden.

Vermeide jede Unterrichtsstörung! Es ist das Ziel der Schule, jedem Schüler / jeder Schülerin einen dem Leistungsvermögen entsprechenden Schulabschluss zu ermöglichen. Durch die Störung des Unterrichts gefährdest du nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den deiner Mitschüler / Mitschülerinnen.

Bei Unterrichtsversäumnissen haben die Schüler/innen die Pflicht, sich nach den erarbeiteten Unterrichtsinhalten zu erkundigen (Klassenbuch, Mitschüler/innen, Fachlehrkräfte) und sie nachzuarbeiten.

Eine telefonische Krankmeldung hat am 1. Tag der Fehlzeit zu erfolgen. Eine **schriftliche Entschuldigung** ist nach Beendigung der Fehlzeit **innerhalb von drei Schultagen** vorzulegen. Bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Krankheitstagen muss eine ärztliche Bescheinigung ebenfalls **innerhalb von drei Schultagen** nach Beendigung der Fehlzeit vorgelegt werden.

Hinweis: Ab zehn unentschuldigten Fehltagen müssen wir das Ordnungsamt informieren, welches dann ein Bußgeld verhängt. Weiterhin sind wir in diesem Fall verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.

Wenn die Klasse zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer/in ist, teilt der/die Klassensprecher/in dieses im Sekretariat mit.

In den großen **Pausen** halten wir uns in der Pausenhalle (bei Regen) bzw. dem Schulhof auf. Flure, Parkplätze und Fahrradständer gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.

Die kleinen Pausen dienen nur zum Wechseln der Klassen- und Fachräume und zum Toilettengang.

Die Benutzung von Handys und elektronischen Spielgeräten ist auf dem Schulgelände nur in den Pausen gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.

Ohne Zustimmung einer Lehrkraft ist das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit nicht zulässig. (NSchG § 62 (1)). Solltest du dich vor oder nach dem Unterricht auf dem Schulgelände bzw. in der Pausenhalle aufhalten, denke daran, dass andere Klassen noch Unterricht haben und verhalte dich rücksichtsvoll.

Jede Schülerin/jeder Schüler beseitigt selbstständig von ihr/von ihm verursachte **Verschmutzungen** und hat der Aufforderung von Lehrkräften nachzukommen, Verschmutzungen oder Müll zu beseitigen, auch wenn sie/er nicht deren Verursacher ist.

Alle **Drogen** (z.B. Alkohol, Zigaretten, Rauschgifte) sind gesundheitsschädlich und selbstverständlich auf dem Schulgelände und dem Schulweg **verboten**.

Maßnahmenkatalog der HRS Königslutter

Unerwünschtes Verhalten	Begründung	Konsequenz	Umsetzung
Rauchen	Verbot durch das Schulgesetz Vorbildfunktion für Mitschüler Jugendschutzgesetz Gesundheitserziehung	nach drei Eintragungen erfolgt eine Mitteilung an die Eltern Im Wiederholungsfall findet eine Klassenkonferenz statt ggf. Ordnungsmaßnahmen und/oder zusätzliche pädagogische Maßnahmen ÜSchO (übergreifende Schulordnung §95-101 Störung der Ordnung) Ordnungsamt kann als Amtshilfe fungieren / Anzeige Bundes Nichtraucher Schutzgesetz § 5 Bußgeldvorschrift Ordnungswidrigkeit (Rauchen auf dem Schulgelände) kann mit einer Geldbuße geahndet werden	Klassenlehrer (nach Rückmeldung durch die Aufsicht) Schulleitung unterstützend
Mitbringen oder Konsum von Alkohol und Drogen	Verbot durch das Schulgesetz Gesundheitserziehung	Einsammeln ggf. Ordnungsmaßnahmen und/oder zusätzliche pädagogische Maßnahmen ÜSchO (übergreifende Schulordnung §95-101 Störung der Ordnung) - ggf. Mitteilung an die Polizei	Klassenlehrer/Schulleitung (nach Rückmeldung durch die Aufsicht)
Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Waffen und ähnlichen Geräten	Gefährdung von Mitgliedern der Schulgemeinde	- Einsammeln - Ordnungsmaßnahmen - ggf. Polizei	Klassenlehrer/Schulleitung
Die Benutzung von Handys und elektronischen Spielgeräten ist auf dem Schulgelände nur in den Pausen gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.	Konzentration auf schulische Belange	Aufbewahrung der Handys im Lehrerzimmer, Rückgabe am Ende des Schultages durch den Klassenlehrer oder andere Kollegen. Ab dem 3. Verstoß Rückgabe nur an die Eltern.	Fachlehrer/Klassenlehrer
Ich esse und trinke im Unterricht nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft	Ablenkung, Störung respektloses Benehmen	individuelle Maßnahmen	Fachlehrer
Tragen von Jacken und Kopfbedeckungen aller Art während des Unterrichts	Gesundheitliche Aspekte (zu warm angezogen sein in geheizten Räumen) respektloses Verhalten	individuelle Regelung	alle Kollegen

Maßnahmenkatalog der HRS Königslutter

Unerwünschtes Verhalten	Begründung	Konsequenz	Umsetzung
Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung während der Schulzeit	Verbot durch das Schulgesetz Die Gewährleistung des Versicherungsschutz geht verloren.	1. Mitteilung an die Eltern 2. Brief im Wiederholungsfall und ggf. Erziehungsmaßnahmen 3. Klassenkonferenz ggf. Ordnungsmaßnahmen und/oder zusätzliche pädagogische Maßnahmen	Klassenlehrer nach Rückmeldung durch die Aufsicht
Verschmutzen der schulischen Anlagen, des schulischen Inventars; Spucken	Umweltschutz Hygiene Verursachung von Mehrarbeit für das Schulpersonal unangemessenes Verhalten in der Öffentlichkeit	Beseitigung der Verschmutzung im Umkreis im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Einzelfällen pädagogische Maßnahmen	alle Kollegen
Lauf- und Ballspiele im Gebäude	Unfallgefahr Gefahr von Beschädigungen	- Einsammeln z.B. zeitweise Ballverbot Staffelung: 1 Woche, 2 Wochen etc.	Klassenlehrer/Fachlehrer